



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Schule und
Weiterbildung

16.01.2025

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Krahn

Telefon: 492-4016

Krahn@stadt-muenster.de

Betrifft

Errichtung des Bildungsgangs "Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent, Schwerpunkt Erziehung, Bildung und Betreuung für Grundschulkinder" am Anne-Frank-Berufskolleg

Beratungsfolge

04.02.2025	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
26.02.2025	Hauptausschuss	Vorberatung
26.02.2025	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG NRW) die Errichtung des zweijährigen Bildungsganges „Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent, Schwerpunkt Erziehung, Bildung und Betreuung für Grundschulkinder“ am Anne-Frank-Berufskolleg zum Schuljahr 2025/2026 gemäß Anlage B3 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) in der praxisintegrierten Organisationsform.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Genehmigung der Errichtung des neuen Bildungsganges bei der Bezirksregierung Münster zu beantragen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die für den Bildungsgang notwendigen Unterrichtsräume sowie die erforderliche Ausstattung sind aufgrund der bereits vorhandenen Bildungsgänge im Fachbereich Gesundheit, Erziehung und Soziales am Anne-Frank-Berufskolleg vorhanden, sodass keine Kosten entstehen. Personelle und räumliche Ressourcen sind entsprechend gegeben.

Begründung:

Zu 1:

Der Bildungsgang „Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent, Schwerpunkt Erziehung, Bildung und Betreuung für Grundschulkinder“ wurde zum Schuljahr 2024/2025 in Nordrhein-Westfalen neu eingeführt. Dieser Bildungsgang hat eine besondere Bedeutung angesichts des kommenden Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung ab August 2026 für zunächst alle

Grundschulkindern der ersten Klassen. Dieser Anspruch wird in den Folgejahren um je einen Klassenjahrgang ausgeweitet, sodass ab August 2029 jedes Grundschulkind von der ersten bis vierten Klasse einen Anspruch auf ganztägige Betreuung hat. Dementsprechend wird auch der Personalbedarf für dieses sozialpädagogische Arbeitsfeld zunehmend steigen. Der neu eingeführte Bildungsgang ist zurzeit die einzige Ausbildung, die die Zielgruppe der Kinder im Grundschulalter fokussiert und konkret auf das Arbeitsfeld (offene) Ganztagsgrundschule vorbereitet. Es liegen beim Anne-Frank-Berufskolleg Interessensbekundungen verschiedener Träger vor, zum Schuljahr 2025/2026 Ausbildungsplätze für diesen Bildungsgang anzubieten. Auch von Seiten der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster und des Jobcenters Münster gibt es die Rückmeldung, dass gute Chancen bestehen, interessierte Personen zu vermitteln.

Voraussetzungen für die Aufnahme in den Bildungsgang sind mindestens ein Erster Schulabschluss oder ein gleichwertiger Abschluss sowie die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (Verwaltungsvorschrift zu § 4, 4.1 zu Absatz 1, 4.1.3.b, APO-BK allgemeiner Teil).

Der Unterricht gliedert sich in Theorie und Praxis. Dabei sind Praktika im Umfang von mindestens 16 Wochen zu integrieren. Die Praxiszeiten von mindestens vier Wochen sind im Arbeitsfeld Tageseinrichtung für Kinder zu absolvieren. Auch für die Organisationsform der praxisintegrierten Ausbildung gilt der Bildungsplan der Berufsfachschule „Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent, Schwerpunkt Erziehung, Bildung und Betreuung für Grundschulkindern“ verbindlich. Die Aufteilung der mindestens 2.560 Unterrichtseinheiten auf Theorieunterricht und „Lernen am anderen Ort“ und der wöchentlichen Arbeitszeit in den Praxiseinrichtungen orientiert sich an den Modellen der Handreichung des Ministeriums für Schule und Bildung NRW zum Bildungsgang. Der Bildungsgang bereitet intensiv auf eine Erwerbstätigkeit als sozialpädagogische Assistentkraft im Arbeitsfeld der Ganztagsbetreuung von Kindern im Grundschulalter (ca. 6 bis 10 Jahre) vor. Am Anne-Frank-Berufskolleg sind hierfür vier halbe Unterrichtstage mit anschließendem Einsatz bei den Trägern sowie ein Vollzeitunterrichtstag vorgesehen.

Die Abschlüsse des Bildungsgangs sind ein Berufsabschluss nach Landesrecht als Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent und ein Erster Erweiterter Schulabschluss oder ein Mittlerer Schulabschluss – Fachoberschulreife -, ggf. verbunden mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe.

Das Angebot einer weiteren Berufsausbildung im Fachbereich Gesundheit, Erziehung und Soziales am Anne-Frank-Berufskolleg bedeutet eine Steigerung sowohl der Attraktivität des Berufskollegs als auch der beruflichen Perspektiven für die Zielgruppe der Schüler*innen.

Im Rahmen des üblichen Beteiligungsverfahrens (§ 80 Abs. 2 und 3, SchulG NRW) haben die Nachbarkreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf keine Bedenken gegen die Einrichtung der geplanten Bildungsgänge geäußert. Aus schulfachlicher Sicht unterstützt die Bezirksregierung Münster als Schulaufsicht für die Berufskollegs die Errichtung.

Zu 2:

Über die Errichtung, die Änderung und die Auflösung einer Schule, für die das Land nicht Schulträger ist, beschließt der Schulträger gem. § 81 Abs. 2 SchulG NRW. Als Errichtung sind auch die Teilung und die Zusammenlegung von Schulen, als Änderung sind der Aus- und Abbau bestehender Schulen einschließlich der Errichtung und Erweiterung von Bildungsgängen an Berufskollegs (...) zu behandeln.

Der Beschluss des Rates bedarf der Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde (vgl. § 81 Abs. 3 SchulG NRW). Die Genehmigung über die Errichtung, Änderung und Auflösung öffentlicher Schulen ist der Bezirksregierung Münster übertragen.

In Vertretung

gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen

Anlage A